

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

74 (28.3.1882)

# Beilage zu Nr. 74 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 28. März 1882.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 24. März. 42. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Fortsetzung aus der Beilage Nr. 73.)

Abg. Fischer: Die Budgetkommission habe das Remunerationssystem im Allgemeinen nicht empfohlen, er glaube aber, daß es gerechtfertigt sei, bei der Eisenbahnverwaltung eine Ausnahme zu machen. Bisher seien an Remunerationen 80,000 M. und außerdem 60,000 M. aus Ersparnissen an Besoldungen und Gehältern, im Ganzen also 140,000 M., abzüglich 14,000 M. für Sterbquartalien, bezahlt worden. Die Großh. Regierung wolle nun von dem bisher eingehaltenen Verteilungsmodus abgehen und die Bediensteten an dem Erfolg des Betriebs beteiligen, indem sie ihnen eine Lantideme gewähre. — Ein Hauptanstand, welcher ihn und die andern Antragsteller veranlasse, gegen den Antrag der Budgetkommission einzutreten, liege darin, daß die Budgetkommission gegen die Vorlage der Regierung weitere 60,000 Mark in Einnahme stellen wolle. Diese 60,000 Mark charakterisiren sich aber nur als eine mögliche Ersparnis und könnten darum nicht als Einnahme eingestellt werden. Dieser Auffassung stehe die der Großh. Regierung zur Seite. — Was die von der Großh. Regierung nachträglich angeforderten 104,000 M. anlangt, so habe Redner folgende Bedenken: Es sei beabsichtigt, bei Verteilung der Remunerationen für alle Beamten den gleichen Prozentsatz zu Grunde zu legen. Hierdurch werde aber der Antheil der niederen Bediensteten, die nur einen kleinen Gehalt bezögen, zu unbedeutend und ihr Interesse an der Herbeiführung eines günstigen finanziellen Ergebnisses schwinde. — Redner wäre damit einverstanden, wenn man nur an die Angestellten oder doch nur an das Personal vom Bahnamts-Vorstand abwärts Remunerationen verteilen würde. Aus den angeführten Gründen habe er seinen Antrag gestellt. Falls derselbe nicht angenommen werden sollte, werde er dem Antrage Edelmann beistimmen, weil dieser die gleiche Tendenz verfolge.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter: Er möchte bitten, die Anträge der Abgg. Edelmann und Fischer abzulehnen und den Antrag der Budgetkommission anzunehmen. Zunächst müsse er konstatiren, daß der zur Zeit bei der Eisenbahnverwaltung hinsichtlich der Remunerationen bestehende Zustand durchaus unhaltbar sei, weil einerseits die Mittel nicht ausreichten, um sämtlichen Bediensteten Remunerationen überhaupt zu gewähren, und andererseits die zur Verteilung gelangenden Beträge zu gering seien, um ins Gewicht fallen zu können. Es sei daraus Unzufriedenheit entstanden, der abgeholfen werden müsse. — Ein weiterer Uebelstand sei der, daß beim Vorhandensein unzureichender Mittel die Auswahl der zu Remunerirenden notwendig in das subjektive Ermessen der Vorgesetzten gelegt werden müsse, was dann Ungleichheiten im Gefolge habe. Das bei den übrigen Verwaltungen herrschende System, wonach die Ersparnisse aus Besoldungen und Gehältern zu Remunerationen verwendet würden, sei bei der Eisenbahnverwaltung um deswillen nicht durchführbar, weil die Ersparnisse zum Remunerationssfond hier gerade dann am spärlichsten flössen, wenn das Personal einen größeren Anspruch auf Remunerationen besäße. Bei Vermehrung der dienstlichen Anforderungen müsse mehr Aushilfe eingestellt werden und dadurch verminderten sich die dem Remunerationssfond zufließenden Ersparnisse.

Die Großh. Regierung habe darum geprüft, in welcher Weise etwa Abhilfe getroffen werden könne. Schon das

frühere Handelsministerium habe die Generaldirektion veranlaßt, Abänderungsvorschläge zu machen. Nach eingehender Erörterung sei man endlich zu dem Vorschlage gekommen, der in der Begründung zu der Nachtragsforderung niedergelegt sei. Zur Zeit der Aufstellung des Budgets seien die Untersuchungen über die vorzunehmende Aenderung noch nicht abgeschlossen gewesen und darum habe sich die Großh. Regierung genöthigt gesehen, eine Nachtragsforderung einzustellen. — Man habe geglaubt, man solle das finanzielle Interesse der Eisenbahnverwaltung mit dem des Personals in Verbindung bringen, wie dies in der Geschäftswelt vielfach Gebrauch und von Erfolg begleitet sei. — Zugleich sei man der Ueberzeugung gewesen, auf diese Weise auch das finanzielle Interesse der Eisenbahnverwaltung am besten zu fördern. Wollte man den genannten Gedanken durchführen, so müsse man prinzipiell sagen, daß das gesammte Personal in Betracht gezogen werden müsse. Eine Ausnahme bezüglich der höheren Beamten zu machen sei nicht angängig, denn es habe ein Jeder mitzuwirken zur Erreichung eines günstigen ökonomischen Ergebnisses, und darum sei es geradezu unbillig, nur die unteren Organe an den Vortheilen günstigerer finanzieller Erfolge Theil nehmen lassen zu wollen. Die Großh. Regierung habe, um den Eifer des gesammten Verwaltungspersonals rege zu halten, den Vorschlag gemacht, die Höhe der Remunerationen von dem finanziellen Ergebnisse der Verwaltung abhängig zu machen, aber eben darum auch nicht diejenigen Beamten ausschließen können, welche vorzugsweise in der Lage seien, auf einen ökonomisch erfolgreichen Betrieb hinzuwirken und damit zugleich dem Interesse der subalternen Beamten Vorjubel zu leisten. Er glaube, es sei von allen Seiten, auch von Seiten der Antragsteller, anerkannt worden, daß erheblichere Remunerationen beschafft werden müßten, und daß der Gedanke der finanziellen Beteiligung des Personals an den Ergebnissen des Betriebs im Allgemeinen eine sympathische Aufnahme gefunden habe. — Redner glaube darum, es sei eine Verständigung wohl möglich. — Nicht richtig sei es, wenn der Abg. Edelmann behauptete, die Großh. Regierung sei auf die Vorbehalte der Budgetkommission nicht eingegangen. Die Großh. Regierung habe über diese Vorbehalte noch gar keine Erklärung abgegeben. Die Budgetkommission sage in ihrem Bericht, daß sie den Vorschlag der Großh. Regierung zur Annahme empfehle, weil die Beteiligung des Personals am Ausfall der Betriebsergebnisse entschieden der Erwägung werth sei und bei in der laufenden Budgetperiode durchzuführende Versuch maßgebend für die folgenden Jahre sein werde. Redner stimme dieser Erklärung zu und erkläre, daß die vorgeschlagene Maßregel wohl von Erfolg begleitet sein werde, aber eben der Erprobung bedürfe, weil man die Wirkungen im Einzelnen noch nicht voraussehen könne. Falls erheblich ungünstigere Resultate des Eisenbahn-Betriebs eintreten sollten, würde allerdings nur ein geringerer Betrag für Remunerationen vorhanden sein, allein für solche Fälle müßten dann andere Auskunftsmitel in Aussicht genommen werden. Die Budgetkommission sage dann weiter, sie setze voraus, daß:

- 1) die Höhe der Summe der Remunerationen nach den Ergebnissen des letzten Jahres zu berechnen sei, über welches die definitiven Rechnungsergebnisse vorlägen;
- 2) die Großh. Verwaltung dem nächsten Landtage jeweils besondere Abrechnung über die Verwendung der Remunerationen an jede einzelne Bedienstetenklasse vorzulegen habe;
- 3) die Remunerationen für die einzelnen Dienerklassen

nach den jeweiligen Durchschnittssätzen zu berechnen seien, wobei es wünschbar wäre, wenn den geringer bezahlten Angestellten ein etwas höherer Prozentsatz zugemessen würde, als den bestgestellten Beamten;

4) die §§ 10 und 11 des Finanzgesetzes dahin abgeändert würden, daß nur die Ersparnisse an Besoldungen und Gehältern der Allgemeinen Staatsverwaltung, nicht aber jene der Eisenbahnbetriebsverwaltung zu Belohnungen verwendet werden dürften.

Mit allen diesen Vorbehalten sei die Großh. Regierung durchaus einverstanden. Nicht einverstanden aber sei dieselbe mit den Anträgen der Abgg. Edelmann und Fischer. Was zunächst den Abg. Fischer betreffe, so habe dieser zwar die wärmsten Wünsche für die Bediensteten, allein er gewähre nicht die erforderlichen Mittel. Damit sei nicht geholfen. Zunächst sei es unrichtig, daß schon jetzt 140,000 M. für Remunerationen verwendet würden. Die bisher verwendeten Summen betrügen vielmehr nur 80,000 M. — abzüglich 14,000 M. für Sterbquartalien — und 60,000 M. aus Ersparnissen an Besoldungen und Gehältern, im Ganzen also nur 126,000 M. — Die Begründung des Antrags der Abgg. Fischer u. Gen. mache zunächst Einwendungen geltend gegen die Einstellung der 60,000 M. in Einnahme, wie letztere seitens der Budgetkommission vorgeschlagen sei, und beziehe sich in dieser Hinsicht auf die Großh. Regierung. Redner könne sich hier aus einem theoretischen Grunde einverstanden erklären, weil man aus einer Ausgabe niemals eine Einnahme machen könne. Die Ausgaben für Besoldungen und Gehälter beließen sich auf 5 Millionen Mark. Diese Ausgabe werde für einen bestimmten Zweck bewilligt und wenn auch allenfalls 60,000 M. davon erspart würden, so könne man diese darum doch logischer Weise nicht als eine Einnahme in's Budget stellen. — Eine Garantie dafür zu übernehmen, daß wirklich 60,000 M. erspart werden würden, sei nicht möglich, denn die Ersparnisse hingen lediglich von zufälligen Verhältnissen ab. Allerdings habe auch der Zufall seine Gesplogenheit, und darum hoffe man bestimmt auf diese Ersparnis, allein er habe auch das Eigenthümliche, daß er sich an keine Regel binde, und darum lasse sich auf ihn kein Budgetsatz gründen. Schon der Konsequenz wegen hätte Redner die NichtEinstellung der 60,000 M. gewünscht. Denn man müßte dann eigentlich noch viele andere Einnahmen einstellen, auch etwaige Ueberschreitungen unter den Ausgaben anführen. Schließlich käme man dann sogar dahin, die Administrativkredite zu budgetiren. Es müsse sich darum die Großh. Verwaltung dagegen verwahren, daß aus der Aufnahme jener Summe in die Einnahme eine Konsequenz gezogen werde. Gleichwohl trete Redner dem Vorschlage der Budgetkommission nicht entgegen, weil thatsächlich doch eine Ersparnis von durchschnittlich 60,000 M. wie bisher, so auch künftig zu erwarten sei. Der Einwand, den die Abg. Fischer u. Gen. gegen die Ausgabe erhoben, gründe sich darauf, daß nach dem Vorschlage der Regierung alle Beamten mit Remunerationen bedacht werden sollten. Allein wenn man die Eigenthümlichkeiten einer Eisenbahnverwaltung in's Auge fasse und berücksichtige, daß hier die ganze Kraft, namentlich auch der höheren Beamten, auf's äußerste in Anspruch genommen werde, so müsse man sich entschieden gegen den Vorschlag erklären, daß nur die Niederbediensteten Remunerationen erhalten sollten. — Das Resultat des Antrages der Abgg. Fischer u. Gen. sei das, daß gegenüber dem gegenwärtigen Zustand lediglich nichts geschehe. Damit sei vielleicht wohl den Interessen der Sparsamkeit, nicht aber denen des Dienstes genügt.

Der Abg. Edelmann habe nun noch andere Bedenken

## 26) Ein schwacher Augenblick.

Von Leon Broof, Verfasser von „Eine schöne Frau.“

(Fortsetzung.)

Er stand auf und schlang seinen Arm um ihre Schultern, und zum ersten Mal in ihrem Leben wies sie ihren Vater von sich.

„Nein,“ sagte sie, „wenn du Sam haßest, kannst du mich nicht lieben!“

„Mein liebes Herzenskind,“ sprach er mit leiser, sanfter Stimme, „allerdings haße ich den Mann, der dich mir mit einer Lüge rauben möchte; ist dies nicht natürlich?“

„Mit einer Lüge?“ wiederholte Maubie, plötzlich die Hände vom Gesicht entfernend.

„Ja, mein Kind,“ versicherte er, „und wenn er noch das geringste Gefühl von Ehre hat, so wird er nicht versuchen, dich wiederzusehen, nachdem er mein Billet erhalten hat!“

„Dein Billet!“ rief Maubie aus, während ihr Gesicht leichenblau wurde.

„Ja, ich habe ihm geschrieben, daß in Zukunft jeder Verkehr zwischen euch unterbleiben müsse!“

Maubie versuchte zu sprechen, aber Thränen erstickten ihre Stimme. In großer Seelenangst sank sie auf ein Sopha. Er ging auf sie zu und kniete vor ihr nieder.

„Versuche es, dir Klar zu machen, mein Lieblich,“ begann er eindringlich, „daß dies nur zu deinem Wohl geschieht. Ich rette dich vor einem elenden Dasein, das dich nach meinem Tode treffen würde. — Versuche es!“

„D Papa!“ rief sie, ohne diese Mahnung recht zu hören, „sei doch nicht so herzlos gegen uns Beide. Sam ist gutlos und verworfen!“ fügte sie hinzu, immer diese Worte festhaltend.

„Schreibe ihm wieder und sage, daß er kommen darf — daß unserer Verbindung nichts im Wege steht — — daß wir uns

balb — — sehr bald — — vereinigen dürfen — — Papa

— lieber Papa — —!“

„Nein, Maubie, das kann ich nicht!“ versicherte er mit sanfter, aber fester Stimme.

Aus der Art, wie er diese Worte sprach, entnahm sie deutlich, daß nichts zu hoffen sei — daß er nicht nachgeben würde. Plötzlich wischte sie die Thränen ab und sprang auf.

„Papa!“ rief sie heftig, „wenn du mich jetzt von Sam trennst, werde ich dich fortan nimmer lieben!“

„Ich befürchte das nicht, mein Herz. Du wirst mich lieben und es mir eines Tages danken, ich weiß es; selbst wenn es dir jetzt auch ein wenig hart scheint — —“

Sie unterbrach ihn fast wüthend:

„Ich werde dich nicht mehr lieben, niemals wieder!! Und jetzt gehe ich in mein Zimmer und schreibe Sam Alles, was du über ihn gesagt hast — — und wie unfreundlich du gegen mich gewesen — — und — —“

„Ich verbiete es dir, ihm zu schreiben!“ unterbrach er bestimmt und entschieden.

„Ich werde schreiben!“ rief sie trotzig.

„Nein, Maubie! nicht, wenn ich es verbiete!“ entgegnete er ruhig, aber entschlossen.

„Ich liebe dich nicht!“ rief sie nochmals in bitterem Tone, „ich will keinen Augenblick länger bei dir bleiben — ich wünsche nur, sterben zu können, du hast mich so unglücklich gemacht . . .“

Eine neue Fluth von Thränen brach aus ihren Augen, während sie das Zimmer heftig verließ. Er folgte ihr in die Halle, sah sie die Treppe hinaufsteigen, hörte sie ihre Thürröhre öffnen und sich in ihr Gemach einschließen.

„Armes Kind!“ seufzte er zu sich selbst, „es wird besser sein, wenn sie allein ist.“

— — — Mr. Hableigh hatte den Brief an Sam nach Merthby

geschickt, da er wußte, daß Sam im Laufe der Woche daheim erwartet wurde; und wenn er es wagen sollte, sich seinem Hause zu nähern, wollte er Befehle ertheilen, daß man ihn nicht einlasse. Es war seine feste Absicht, unter keiner Bedingung diesem Menschen eine Zusammenkunft mit ihm zu gestatten. Er würde sich nicht kümmern, wenn sich Lord Ravanaagh der Sache seines Bruders annehmen und Mr. Hableigh sein Benehmen gegen den Bruder entgelten lassen wollte.

Aus Rücksicht auf die Vergangenheit und auf Conscience würde er es natürlich sehr bedauern, wenn eine Spannung zwischen ihnen entstehen sollte; allein Mr. Hableigh würde nie eine Einmischung in seine Familienangelegenheiten gestatten. Möglicher Weise konnte die Sache damit enden, daß er Heathland ganz verlassen müßte.

Spät am Abend desselben Tages kam Sam in Merthby an. Zu einer früheren Stunde würde er dem kaiserlichen Befehl gegeben haben, vom Bahnhof zu Mr. Hableigh's Haus zu fahren; allein es war bereits zehn Uhr und er mußte annehmen, daß Maubie sich bereits zur Ruhe begeben habe.

Sein Bruder Arnold und Constance begrüßten ihn auf's wärmste. Richard war in London, um dort einen fröhlichen Abend zu verbringen.

Wenngleich Lord Ravanaagh in der letzten Zeit sehr leidend gewesen war und seiner Gewohnheit, lange aufzubleiben, gänzlich entsagt hatte, so machte er zu Sam's Willkomm an diesem Abend eine Ausnahme und plauderte lange mit ihm vor dem Kaminfeuer im Bibliothekzimmer.

Morgen, theilte Sam seinem Bruder mit, wolle er zu Mr. Hableigh gehen und um Maubie's Hand bitten. Er habe eine recht erfreuliche Beförderung erhalten und setze nicht ein, weshalb er nun nicht heirathen sollte.

(Fortsetzung folgt.)

gegen die Vorschläge der Regierung ausgesprochen. Dieselben beruhen meist auf Mittheilungen von Zeitungen über Vorgänge bei Wahlen. — Die Zeitungsäußerungen, auf die hier Bezug genommen werde, kenne Redner nicht. Jedenfalls aber sei die Behauptung unrichtig, daß bei der Eisenbahn-Verwaltung Konduitenlisten über das politische Verhalten der Beamten geführt würden. Solche Listen beständen bei der ganzen Staatsverwaltung nicht. Dagegen würden allerdings Personalakten angelegt, welche über Befähigung, Fleiß und die sonstige Führung eines jeden Beamten Auskunft erteilten. Dies sei durchaus notwendig. — Redner müsse ferner als unwahr bezeichnen, daß irgend ein Beamter um seiner politischen Ueberzeugung willen benachtheiligt worden sei. — Was den Antrag des Abg. Edelmann selbst betreffe, so wolle derselbe die von der Großh. Regierung angeforderte Summe im Ganzen genehmigen, auch das Prinzip adoptiren, daß die Erträgnisse des Betriebs maßgebend sein sollten für den Umfang der Remunerationsmittel. Allein er mache Vorbehalte. Solche Vorbehalte aber könnten überhaupt nicht in das Budget eingestellt werden, denn eine bedingungsweise Bewilligung existire nicht. Die Kammer könne wohl ihre Wünsche aussprechen, aber den Bewilligungen keine Bedingungen beifügen, welche von der Regierung nicht acceptirt würden. Aber auch selbst wenn man die aufgestellten Bedingungen in die Form von Wünschen kleiden würde, blieben sie doch unannehmbar, denn die Großh. Regierung müßte sich entschieden dagegen erklären, daß diejenigen mit Staatsdiener-Eigenschaft angestellten Bediensteten, welche einen Durchschnittssatz von mehr als 2900 M. bezögen, von den Remunerations ausgeschlossen würden. Dies verstoße gegen das Prinzip. Je größer die Verantwortlichkeit sei, um so größer sei auch der Anspruch auf Remuneration. — Auch auf die weitere Bedingung, daß die ohne Staatsdiener-Eigenschaft Angestellten das Anderthalbfache von dem bekommen sollten, was die mit Staatsdiener-Eigenschaft Angestellten an Remuneration bezögen, sei unannehmbar. Auch der Vorschlag der Budgetkommission berücksichtige die niederen Angestellten in erster Linie. Ob aus dem vorgeschlagenen Proportionsverhältniß nicht auch Unbilligkeiten entstehen könnten, lasse sich zur Zeit noch nicht übersehen.

Auch die dritte Bedingung, daß nur jene Bediensteten, welche sich in einem der beiden vorhergegangenen Jahre eine Strafe zugezogen hätten, von der Remuneration ausgeschlossen sein sollten, könne nicht angenommen werden. — Die Remuneration könne nicht mit den Disziplinarstrafen in Verbindung gebracht werden, denn oft sei es nicht möglich, auf eine Disziplinarstrafe zu erkennen, obwohl ein Anspruch auf Remuneration nicht bestehe, so beispielsweise, wenn ein Beamter bloß unfleißig oder sonst nachlässig sei. Andererseits aber könne Jemand sehr wohl disziplinar bestraft worden sein, ohne daß er darum den Anspruch auf Remuneration verliert hätte. — Unbestreitbar müsse hier der Großh. Verwaltung ein weiterer Spielraum eingeräumt und Vertrauen entgegengebracht werden. In Bedingungen lasse sich dies nicht fassen. Die Verwaltung werde nach Gerechtigkeit und Billigkeit verwalten. Jeder Zweifel hieran sei unbegründet. Es herrsche bei der Verwaltung keinerlei Willkür und noch niemals seien Remunerations nach politischer Parteistellung erteilt worden. Der Dienst sei so verschiedenartig gestaltet, die Ansprüche an die Einzelnen so mannigfaltiger Art, daß man der Verwaltung nothwendig entweder Vertrauen schenken müsse oder nicht. Die Verwaltung könne es nicht annehmen, daß man ihr Personal gewissermaßen mit einem Anspruch gegen sie selbst ausstatte, der nicht erfüllbar sei. — Wollte die Verwaltung ungerecht verfahren, so würde sie ihre Pflicht verletzen und sich der herbsten Kritik aussetzen. Außerdem solle ja jeweils dem Landtag eine Vorlage über die Art der Vertheilung der Remunerations gemacht werden. — Bedingungen aber, welche die Verwaltung ihren Untergebenen gegenüber in ein falsches Licht setzten, seien unannehmbar. — Er bitte darum, die Anträge der Abgg. Fischer und Edelmann abzulehnen und den Antrag der Budgetkommission anzunehmen.

Abg. Fieser: Gegen den Antrag der Abgg. Fischer und Gen. sei von Seiten der Großh. Regierung etwas scharf polemisiert worden, denn er wolle nur die ursprüngliche Regierungsforderung wiederherstellen. Redner bekenne, daß er sich ursprünglich der Auffassung des Abg. Fischer genähert habe, dabei aber davon ausgegangen sei, daß man wenigstens mit dem von der Großh. Regierung gemachten Vorschlag einen Versuch machen müsse. Er stimme aber dem Vorschlage der Großh. Regierung weiter um deswillen zu, weil derselbe vorzugsweise das Interesse der niederen Bediensteten im Auge habe. Ein prinzipieller Unterschied zwischen dem Antrage der Budgetkommission und dem des Abg. Edelmann bestehe nicht. Derselbe sei auch nicht in den dem letzterwähnten Antrage beigefügten Bedingungen zu suchen, denn nach § 56 der badischen Verfassung dürften die Stände nur nicht die Steuerbewilligung an Bedingungen knüpfen. An andere Bewilligungen seien schon wiederholt Bedingungen geknüpft worden, so bei dem Dotationsgesetz und auf diesem Landtage bei Bewilligung der Entbindungsanstalt für die Universität Heidelberg. — Der Abg. Edelmann glaube der Budgetkommission namentlich deshalb entgegenzutreten zu müssen, weil sie für alle Bedienstete der Eisenbahn-Verwaltung Remunerations vorsehe und nicht nur für das niedere Personal. Redner stehe ebenfalls auf dem Standpunkte, daß Beamte absolut keine Remuneration für den regelmäßigen Dienst erhalten sollten, allein bei der Eisenbahn-Verwaltung liege das Verhältniß anders als bei anderen Behörden. Hier wolle man den Beamten interessiren an den Ersparnissen und an den günstigen Ergebnissen des Betriebs. Man wolle den Beamten ein Compesse geben zu außerordentlichen Anstrengungen und Leistungen und bewirken, daß sich Jeder

stets vergegenwärtige, wie durch seine Anstrengung die Ergebnisse des Betriebs gesteigert würden. Hier sei es unbedenklich, auch die Beamten zu theilhaben, denn hier verliere die Remuneration die Natur eines Trinkgeldes. — Redner aber behaupte, daß auch die Angestellten darunter zu leiden haben würden, wenn man nicht auch die höheren Beamten an den Betriebsinteressen interessire. Nicht die niederen Beamten könnten für Ersparnisse sorgen im Betrieb, sondern vorzugsweise diejenigen Beamten, denen es obliege, Anordnungen zu treffen, und insbesondere der Generaldirektor selbst. Wolle man haben, daß die Betriebsergebnisse durch äußerste Sparsamkeit gefördert würden und daß auf die niederen ein Prozentsatz der Einnahme entfällt, so müsse man nothwendig auch die höheren Beamten interessiren. — Der finanzielle Unterschied der Anträge sei nur gering, denn jedenfalls werde nur ein kleiner Theil des Ergebnisses auf die höheren Beamten, die Hauptsummen auf die Angestellten fallen. — Redner glaube darum, man solle sich vereinigen, den Versuch machen, allen Interessirten gerecht zu werden, und darum dem Antrage der Budgetkommission zustimmen.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter: Er müsse seinen Vortrag in einem Punkte berichtigten. Er habe den Antrag Edelmann als formell unzulässig bekämpft. Er halte daran insofern fest, als derselbe so, wie gestellt, nicht angenommen werden könne, denn in das Budget selbst könnten nur Ziffern, nicht aber Bedingungen aufgenommen werden. Wenn Redner aber dann weiter gesagt habe, daß Ausgaben nur entweder bewilligt werden könnten oder nicht, so müsse er sich hier verbessern, denn die Bewilligung unter einer Bedingung sei allerdings statthaft. Er halte aber den Antrag Edelmann um deswillen für unannehmbar, weil die Bedingungen den gegenwärtigen Sinn hätten, wie die Anforderung der Regierung. Letztere fasse die Bewilligung ganz anders auf, als der Abg. Edelmann.

Abg. Jungmann: Er sei mit dem Prinzip der Regierungsforderung einverstanden, allein er wünsche nicht, daß auch die höheren Staatsdiener theilhaftig würden. Dies sei nicht nothwendig, weil sie gut bezahlt würden und man von ihnen erwarten dürfe, daß sie, von feinerem Ehrgefühl geleitet, auch erhöhten Anforderungen des Dienstes genügen würden. — Außerdem könnten die Geschäftsantheile einzelne Schwächen hervorrufen. Insbesondere würde eine allzugroße Sparsamkeit dem Betriebe nachtheilig sein. — Weiter gefalle ihm das Remunerationswesen nicht, weil dadurch zu viel in die diskretinäre Gewalt gestellt werde. Es entstehe daraus Jagen nach Gunst und Wohlthunerei. Er sage daher, es solle die Remuneration eine unständige Gehaltszulage sein, die Höhergestellten und Bestraften aber von derselben ausgeschlossen werden. Unter diesen Bedingungen biete man der Großh. Regierung an, die verlangte Summe zu bewilligen. Gehe dieselbe darauf nicht ein, so werde man auf die ursprüngliche Regierungsvorlage zurückgehen.

Abg. Schneider: Ihm erscheine der Vorschlag der Großh. Regierung ganz verfehlt. Die Remunerationslisten sollten ein Sporn zur Sparsamkeit und Aufmerksamkeit im Dienste sein. Das bisherige Remunerationsystem habe dem besonders Fleißigen eine Belohnung gewährt, dem Faulen aber nicht. Jetzt solle jeder Angestellte eine Remuneration beziehen und nur der Nachlässige ausgeschlossen sein. Dies sei nichts anderes als eine allgemeine Gehaltsaufbesserung. Die Regierung hätte mindestens eine Million anfordern müssen, wenn sie einen wirklichen Sporn hätte geben wollen, denn daß jetzt ein niedriger Bediensteter vielleicht 50 Pf. mehr erhalte, als bisher, werde ihm nicht zu besonderen Anstrengungen aufmuntern. Die Folge sei, daß dann in jedem künftigen Budget hier mehr angefordert würde, bis man endlich eine genügende Summe habe. — Der Herr Finanzminister habe erklärt, daß man eine Ausgabe nicht zur Einnahme machen könne. Dies sei formell allerdings richtig, allein gleichwohl wäre es möglich gewesen, die zu erwartenden 60,000 M. Ersparnisse in das Budget einzustellen, denn, wenn man sich gegen die Einstellung lediglich darauf berufe, daß man nicht bestimmt wisse, ob diese Summe eingehe, so müsse er erwidern, daß man bei solchen Bedenken überhaupt kein Budget aufstellen könnte, denn alle diese Sätze seien nicht unbedingt sicher, sondern beruhten auf Erfahrung. — Der Vorwurf der Regierung gegen den Abg. Fischer sei nicht gerechtfertigt gewesen. Der Herr Präsident des Finanzministeriums mache damit seinem eigenen ursprünglichen Vorschlage Opposition. — Wie sich das Verhältniß der Remunerations künftig ausbilden werde, könne er bei den Prinzipien der Regierung nicht beurtheilen. Der Herr Finanzminister sage zwar, es würden keine Konduitenlisten geführt und der politischen Ueberzeugung der Beamten werde nicht entgegengetreten, allein bei früherer Berathung sei seitens des Herrn Staatsministers zugegeben worden, daß über die Wahlmänner allerdings solche Listen geführt würden. — Daß aber auch den Beamten nicht gestattet sei, ihre politische Ueberzeugung frei zu äußern, gehe daraus hervor, daß ein Bahnbeamter wegen politischer Vorkommnisse zur Strafe verurtheilt worden sei. Der Herr Generaldirektor habe damals erklärt, der Beamte habe sich politisch ungebührlich gemacht. Dieser Beamte habe nicht der national-liberalen, sondern der clerikalen Richtung angehört. — Redner erklärt zum Schluß, er werde in erster Reihe für den Antrag des Abg. Edelmann, dann für den Antrag Fischer, dann gegen den Antrag der Budgetkommission und für die ursprüngliche Regierungsvorlage stimmen.

Großh. Regierungskommissar Generaldirektor Eisenlohr: Nach der Darstellung des Abg. Schneider seien die Verhältnisse bisher vortreflich gewesen. Allein so stehe in Wahrheit die Sache nicht, vielmehr sei die Verwaltung in der schwierigen Lage, mit der ihr zur Verfügung stehenden Summe nur an einen Prozentsatz von

Würdigen Remunerations austheilen zu können, Viele aber übergehen zu müssen. — Es sei klar, daß der Willkür ein größerer Spielraum gelassen sei, wenn man aus einer großen Zahl von Beamten einen Theil, etwa die Hälfte, auswählen müsse. — Gerade weil man hier genöthigt sei, sich auf das Urtheil der unmittelbaren Vorgesetzten zu verlassen, habe man eine Mehrforderung eingebracht, damit man nicht zu Uebergehungen gebrängt werde. Aus anderen bereits dargelegten Gründen habe man nicht eine fixe Summe für Remunerations bestimmt, sondern die Höhe des zu diesem Zwecke zu verwendenden Betrages in Beziehung gesetzt zu dem finanziellen Ergebnisse des Betriebs. — Wenn der Abg. Schneider dagegen einwende, es sei die Summe zu klein, um damit den beabsichtigten Zweck zu erreichen, so sei ja allerdings richtig, daß man mit dem fünf- oder zehnfachen Betrage mehr erreichen würde; allein so weit zu gehen habe man nicht gewagt, zumal es sich zunächst nur um einen Versuch handle. — Die finanzielle Tragweite des Antrags Edelmann sei zu Gunsten der niederen Diener nicht bedeutend, denn es würde sich ihr Antheil an den Remunerations nur um etwa 5 Prozent erhöhen.

Als unrichtig müsse Redner bezeichnen, was der Abg. Schneider über Konduitenlisten gesagt habe. Allerdings lasse sich die Verwaltung über die Leistungen im Dienst und auch über außerdienstliche Vorkommnisse berichten, allein politische Konduitenlisten würden nicht geführt. — Wenn seinerzeit ein Bahnexpeditor verurtheilt worden sei — und diesen Fall habe ja wohl der Abg. Schneider im Auge gehabt — so sei dies mit vollem Recht geschehen. Derselbe habe sich an politischen Agitationen in einer der Großh. Regierung feindseligen Weise theilhaftig unter Mißbrauch seiner dienstlichen Stellung, und darum sei die Verurteilung eingetreten, ohne daß der Betreffende jedoch eine Einbuße an Gehalt erfahren habe oder die Verurteilung im Strafwege verfügt worden sei.

Abg. Wacker: Er habe Bedenken gegenüber dem Antrage der Budgetkommission und wünsche darum die Annahme des Edelmann'schen Antrags. Im Interesse der Bediensteten und der Staatsverwaltung wünsche er nicht, daß dieses Heer von Beamten und Untergebenen zu politischen Sklaven gemacht werde. Allerdings sei von Seiten des Hrn. Präsidenten des Finanzministeriums und des Hrn. Generaldirektors behauptet worden, es beständen keine politischen Konduitenlisten, allein der Abg. Schneider habe bereits darauf hingewiesen, daß diese bezüglich der Wahlmänner geführt würden, und der Hr. Staatsminister habe dies seinerzeit als etwas Selbstverständliches hingestellt. — Der Hr. Präsident des Finanzministeriums habe weiter behauptet, daß kein Beamter um seiner politischen Ueberzeugung willen benachtheiligt worden sei, und der Hr. Generaldirektor habe hervorgehoben, daß es etwas anderes sei, sich bei Wahlen zu theilhaben und gegen die Regierung zu agitiren. Der Begriff der Agitation sei behnbar. Ihm erscheine es als höchst bedenklich, wenn von dem Regierungstische aus von einer Wahltheilnehmung in einem gegen die Regierung gerichteten Sinne gesprochen werde. — Darnach sei auch er wohl feindselig gegen die Regierung gesinnt! Nach dieser Aeußerung müsse er die Regierung als eine nationalliberale betrachten. Auch er beanspruche für sich die Anerkennung, daß er Sinn für Wahrung der Autorität der Regierung besitze. — Nur Parteien bekriegten sich bei Wahlen. Wenn aber die Regierung selbst in den Wahlkampf eintrete, so überschreite sie ihre Befugnisse. — Der Beamte, von dem der Hr. Generaldirektor gesprochen habe lediglich einen Wirth, dessen Lokal er öfter besucht habe, gebeten, neben liberalen Blättern auch ein konservatives Blatt zu halten. — Dafür, daß die Centralverwaltung auf die politische Ueberzeugung der Bediensteten achte, habe er keine Belege, allein bei der Bezirksverwaltung kämen solche Dinge vor. Bei einer Bezirksverwaltung sei es vorgekommen, daß die Bediensteten wie die Rekruten zur Wahlurne geführt und hinsichtlich ihrer Wahl kontrollirt worden seien. Noch im Jahr 1881 sei es vorgekommen, daß derselbe Bezirksbeamte unmittelbar nach der Wahlhandlung in das Wahllokal gekommen sei und den Wahlvorstand gefragt habe: Sind unsere Leute alle da gewesen? — Bei derselben Bezirksverwaltung sei es vorgekommen, daß in dem Wartesaale 3. Klasse speziell für die Eisenbahn-Arbeiter eine Wahlsammlung abgehalten worden sei. — Weiter seien einzelne Untergebene dieser Bezirksverwaltung dazu gebraucht worden, Wahlzettel nach auswärts zu vertheilen. — Aus diesen Gründen hegten die Arbeiter Besorgniß von Chikanen, wenn sie ihre politische Ueberzeugung offen bekündeten. — Einen solchen Zustand könnten auch die Herren von links nicht billigen und darum bitte er den Antrag Edelmann anzunehmen.

Präsident des Finanzministeriums Geheimrath Ellstätter: Man sei glücklich wieder bei Berathung einer rein technischen Frage auf politischem Gebiete angelangt. (Zwischenruf des Abg. Wacker.) Der Abg. Wacker werde ihm wohl gestatten, weiter zu reden. Es handle sich augenblicklich nicht um Wahlbeeinflussungen. — Redner wolle nur nochmals richtig stellen, daß keine politischen Konduitenlisten geführt würden. Wenn über die politische Richtung der Wahlmänner an die Großh. Regierung berichtet werde, so sei dies durchaus in der Ordnung, denn die oberste politische Behörde müsse über die vorhandenen politischen Strömungen und die vermuthlichen Ergebnisse der Wahlen unterrichtet sein. — Die politische Ueberzeugung keines Bediensteten werde in Frage gestellt, aber die Agitation gegen die Regierung könne nicht zugegeben werden, am allerwenigsten beim Personal der Eisenbahn-Verwaltung. Der Abg. Wacker brauche sich darum gar nicht zu ereifern, denn der Satz sei von allen Seiten anerkannt, daß es keinem Beamten gestattet sei, unter Mißbrauch seiner Autorität gegen die Regierung zu agitiren. Er wolle jedoch auf diese allgemeinen Betrachtungen hier nicht weiter eingehen.

Der Abg. Wacker glaube, das Hauptübel des jetzigen Remunerationsystems liege darin, daß sich die Bezirksbeamten Beeinflussungen bezüglich der Remunerationen zu Schulden kommen lassen und daß in diesen Kreisen Willkür herrsche. — Die Großh. Regierung wolle aber gerade jede Willkür verhindern, indem sie Alle belohne und den Bezirksbeamten die Auswahl der zu Remunerirenden entziehe. Uebrigens sei es ein vergebliches Bemühen, sich über die Bedingungen zu einigen. Die Kammer stehe vor der Alternative, der Großh. Regierung entweder ein Mißtrauensvotum auszusprechen oder die angeforderten Mittel zu bewilligen. Habe man Vertrauen, so müsse man der Regierung die Auswahl der Fälle überlassen, in denen Jemand von der Remuneration ausgeschlossen werden solle. Habe man aber kein Vertrauen, so solle man es aussprechen. Lehne man die Forderung ab, so leide darunter der Dienst und die Beamten, die sicher nicht am wenigsten der Anerkennung würdig seien.

Großh. Regierungskommissar Generaldirektor Eisenlohr: Der Abg. Wacker habe den Sachverhalt jenes Einzelfalles so dargestellt, als ob der betreffende Stationsvorstand gelegentlich eines Besuchs bei Verwandten einen Wunsch bezüglich des Haltens politischer Blätter von verschiedener Parteinrichtung geäußert habe. — Es verhalte sich anders, wenn jener Beamte habe unter Benützung von Dienstformularen und unter Beisehung seines Dienstcharakters an verschiedene Personen Aufforderungen gerichtet, Blätter seiner politischen Richtung zu halten. Dieses Verhalten sei mitbestimmend gewesen, daß man seine Versekung verfügt habe.

Abg. Kiefer: Er wolle zunächst dem Abg. Wacker antworten. Zufällig seien ihm aus Freiburg mehrere Exemplare des „Freiburger Boten“ zugekommen, in denen jene von dem Abg. Wacker berührte Angelegenheit in einer für das Hans beherrschenden Weise erörtert werde. — Der Abg. Wacker habe den Oberbahninspektor Amlers im Auge gehabt und von diesem Manne gesagt, er habe in dem Wartesaale 3. Klasse eine Wahlversammlung für die Arbeiter abgehalten (Abg. Wacker: Das habe ich nicht gesagt!) Abg. Kiefer: Allerdings haben Sie das gesagt.

Der Vorsitzende erklärt, auch er habe die Äußerung des Abg. Wacker so aufgefaßt, als ob der betreffende Oberbahninspektor selbst jene Wahlversammlung abgehalten habe.

Der Abg. Kiefer verliest hierauf die einzelnen einschlagenden Artikel, aus welchen hervorgeht, daß früher schon in dem „Freiburger Boten“ bezüglich des Oberbahninspektors in Freiburg das Gleiche erzählt wurde, was der Abg. Wacker heute behauptete, daß aber dann auf Veranlassung jenes Oberbahninspektors die Unrichtigkeit der bezüglichen Mitteilung ausdrücklich im „Freiburger Boten“ zugegeben wurde. Redner fährt fort: Er glaube, wenn man in solcher Weise belehrt worden sei, habe man alle Veranlassung, einen andern Ton anzuschlagen, als es der Abgeordnete Wacker gethan habe. — Wenn der Abg. Wacker aber weiter im Laufe seiner Rede von politischer Sklaverei gesprochen habe, so wolle er ihn darauf aufmerksam machen, daß nicht alle politischen Sklaven die Blouse des Arbeiters trügen, sondern auch viele andere Gewänder. Darüber solle man gegenüber einer liberalen Regierung nicht so reden, wie es der Abg. Wacker gethan habe. Die liberale Politik sei die Ueberzeugung der badischen Regierung seit dem Jahre 1860 und der Abg. Wacker werde daran nichts ändern können. — Man habe der Regierung den Vorwurf gemacht, sie führe politische Rendantenlisten, in Wahrheit lasse sie sich aber nur, wie dies bei einer so großen Verwaltung nicht zu umgehen sei, über das gesamte Verhalten, namentlich auch die moralische Würdigkeit ihrer Bediensteten unterrichten. — Das Hans sei einig in seinem Wohlwollen gegen die niederen Bediensteten und wenn auch das vorgeschlagene Remunerationsystem eigenartig sei, so erscheine es doch gerechtfertigt auf dem Gebiete der Eisenbahn-Verwaltung. — Es sei nicht zu verkennen, daß die Privatgesellschaften in Bezug auf Sparlichkeit mehr geleistet hätten, als der Staat, weil bei ihnen ein ähnliches Belohnungssystem bestehe, wie man es jetzt einführen wolle. Bei den Privatgesellschaften seien die höheren Beamten von dem Gewinne keineswegs ausgeschlossen, und wenn man das Gefühl habe, daß es für einen Staatsbeamten nicht schicklich sei, Remunerationen für seine gewöhnliche Thätigkeit zu beziehen, so erscheine es doch bei der Eisenbahn-Verwaltung vorthellhaft, die Gewohnheit der Privatgesellschaften zu adoptiren, weil man hier ungewöhnliche Anforderungen an die Einzelnen stelle. — Uebergehe man die höheren Beamten, so durchbreche man das Prinzip und führe nur eine halbe Maßregel ein, welche größere Erfolge kaum bewirken werde. — Redner bitte darum, den Antrag der Budgetkommission anzunehmen.

Nachdem sich noch der Abg. Fischer gegen die Ausführungen des Präsidenten des Finanzministeriums gewendet hat, ergreift

Der Abg. v. Neubronn das Wort: Es handle sich um eine rein technische Frage, die jedes politischen Hintergrundes entbehre. Darum habe auch kein Anlaß vorgelegen, der Debatte eine so leidenschaftliche Färbung zu geben, wie es der Abg. Wacker gethan habe. Wiewohl er bebauern müsse, daß der Antrag des Abg. Edelmann in dieser Weise begründet worden sei, müsse er demselben doch zustimmen, weil er ihn für den sachlich richtigeren halte. — Der ganze Unterschied zwischen dem Antrage des Abg. Edelmann und dem der Budgetkommission bestehe darin, daß der erstere die höheren Beamten von den Remunerationen ausschließen und die Entziehung der den übrigen Beamten zukommenden Remuneration an bestimmte Voraussetzungen knüpfen wolle, während die Budgetkommission und mit ihr die Regierung auch den höheren Beamten Remunerationen zu gewähren und die Entziehung der Remunerationen in das Ermessen der Behörde zu stellen beabsichtige. — Redner glaube, daß dem Antrage

Edelmann mehr Berechtigung zugestanden werden müsse, allein immerhin sei der Unterschied zwischen beiden Anträgen nicht so bedeutend, als man es dargestellt habe, und insbesondere drücke es weder Vertrauen noch Mißtrauen gegen die Regierung aus, wenn man sage, man halte es für besser, die höheren Staatsdiener von den Remunerationen auszuschließen, und nur für den Fall einer vorgängigen Bestrafung die Entziehung der Remuneration zu gestatten. — Die Budgetkommission wolle den Bediensteten etwas mehr geben, als den höheren Beamten, und damit sei die Regierung einverstanden. Der Abg. Edelmann gehe noch einen Schritt weiter und, wie Redner glaube, nach richtigem Grundsatze. Nur dann wäre ein Abgehen von den für die allgemeine Staatsverwaltung geltenden Grundsätzen angezeigt, wenn der Nachweis geführt würde, daß hier bei der Eisenbahn-Verwaltung total andere Verhältnisse vorlägen. Der Eisenbahn-Betrieb sei ein Erwerbsunternehmen auf Gewinn. Allein darum sei es doch nicht nötig, das Remunerationssystem auf alle Beamte auszudehnen. Für Staatsdiener seien diese Remunerationen nicht passend. Bei ihnen bedürfe es keines Ansporns. So glaublich es ihm erscheine, daß niedere Bedienstete fleißiger arbeiteten, wenn ihnen eine Remuneration in Aussicht stehe, so wenig glaube er, daß sich ein Staatsdiener wegen einer Remuneration von vielleicht 200 M. mehr anstrengen werde. — Bezüglich der zweiten Frage, wer von den niederen Dienern von der Remuneration ausgeschlossen werden solle, wolle der Abg. Edelmann ein greifbares Kriterium einführen. Zudem die Regierung in der Begründung zur Nachtragsforderung ausgesprochen habe, es sei nötig, diejenigen Bediensteten von der Remuneration auszuschließen, welche sich derselben unwürdig gezeigt hätten, habe sie das Prinzip anerkannt, daß Alle, mit Ausnahme des Unwürdigen, an den Remunerationen theilnehmen sollten. Der Abg. Edelmann drücke den gleichen Gedanken etwas konkreter aus. Wenn Jemand bestraft worden sei, so wisse er dann im Voraus, daß er keine Remuneration erhalten werde, und könne an Willkür der Vorgesetzten nicht denken. Bei dem Regierungsvorschlage aber bleibe der Mißstand, daß der letzterwähnte Gedanke nicht ausgeschlossen sei, und eben darum verdiene der Antrag des Abg. Edelmann den Vorzug. — Diese sachlichen Gründe bestimmten ihn, dem Antrag Edelmann zuzustimmen.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter: Er könne nicht finden, daß der Abg. v. Neubronn neue Gesichtspunkte aufgestellt habe. Derselbe schließe sich dem Antrag Edelmann an und lehne nur die Begründung ab, die derselbe erfahren habe. Redner betone, daß er den gestellten Anträgen trotz ihrer Begründung nicht feindselig gegenüberstehe, aber gleichwohl den Antrag des Abg. Edelmann für unannehmbar halte. Es sei nicht möglich, eine Budgetbewilligung mit Direktiven zu begleiten; derartige müsse in das Protokoll niedergelegt werden. — Außerdem halte er diesen Antrag auch aus Gründen des Dienstes für die Verwaltung nicht für annehmbar.

Der Vorsitzende bringt hierauf einen von den Abgg. Lender, v. Stockhorn, Schneider unterzeichneten Antrag auf Schluß der Diskussion zur Kenntniß des Hauses und Abstimmung. — Derselbe wird angenommen.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Wacker und Kiefer schließt die Diskussion.

Der Berichterstatter Abg. Pfleger tritt nochmals für den Antrag der Budgetkommission ein und betont dem Abg. Edelmann gegenüber, daß man Unrecht thue, nur die unteren Beamten bei den Remunerationen zu berücksichtigen, da man bei Feststellung der Beamtenbesoldungen gerade im Hinblick auf die Remunerationen geringere Durchschnittssätze angenommen habe. Diese Durchschnittssätze müßte man nothwendig erhöhen, wenn man den Antrag Edelmann annehme. Zudem werde der Zweck, den die Regierung bei ihrem Vorschlag im Auge gehabt habe, auf diese Weise nicht erreicht. Redner bitte darum dringend um Annahme des Antrags der Budgetkommission.

Der Vorsitzende bringt hierauf den Antrag des Abg. Edelmann zur Abstimmung. — Derselbe wird angenommen.

Außerdem läßt der Vorsitzende noch über § 32 der Einnahmen und den mit dieser Position verbundenen Antrag der Budgetkommission, an dieser Stelle weitere 60,000 M. einzustellen, abstimmen. — Der Antrag der Budgetkommission wird abgelehnt. (Schluß folgt.)

### Badische Chronik.

9 Karlsruhe, 25. März. Am 20., 21., 22. und 24. dieses Monats wurden von der hiesigen Prüfungskommission in zwei Abtheilungen 22 junge Leute geprüft, welche um die Berechtigung zum Einjährigfreiwilligen-Dienst nachgesehen haben und sich in verschiedenen Anstalten, zum Theil auch privatim vorbereitet hatten. Im Ganzen haben 10 die Prüfung bestanden, von denen 9 ihre Ausbildung im hiesigen Lehrinstitut und Pensionat von Premierlieutenant a. D. Fecht erhalten hatten. Aus dieser Anstalt sind bis jetzt während ihres 6jährigen Bestehens 90 Examenandabiten hervorgegangen und 73 von denselben haben den Berechtigungsschein zu dem Einjährig-Militärdienst erlangt.

9 Pforzheim, 23. März. Wie alljährlich wurde hier der Geburtstag des Kaisers in festlicher Weise begangen. Der Festtag wurde am Morgen eingeleitet durch Glockengeläute, Pöllerläufe und Lagerepille. Um 10 Uhr war gemeinsamer Kirchgang und Gottesdienst in den verschiedenen Kirchen, Nachmittags 1 Uhr fand das Festessen statt. Am Abend war Musik auf dem Marktplatz. Verschiedene Gesellschaften und Vereine, so u. A. die „Rebelsöhle“ und der „Gartenbau-Verein“ hatten noch besondere Festlichkeiten veranstaltet. — Wie aus sicherer Quelle verlautet, wird der „Badische Sängerbund“ sich an dem im August d. J. in Hamburg stattfindenden Deutschen Sängereisen betheiligen und soll dem Herrn Musikdirektor Th. Mohr darüber die ehrenvolle Aufgabe zugefallen sein, die Direktion bei den badischen Sängern, welche einen Chor vortragen werden, zu führen. Dabei sei von Seiten dieser Sängern in Aussicht genommen, von Saar-

burg aus einen Besuch in Stockholm zu machen, um der hochverehrten Frau Kronprinzessin Viktoria ein Ständchen zu bringen. — Der Ankauf des hiesigen Gaswerks für die Stadt ist vom Stadtrath genehmigt worden. — Dieser Tage hielt Herr Professor Dr. Lehr von Karlsruhe in der „Handwerker-Vereinigung“ dahier einen sehr belehrenden Vortrag über „die Stellung des Kleingewerbes zur Großindustrie und dessen muthmaßliche zukünftige Gestaltung“.

9 Baden, 23. März. Der hiesige literarische Verein hielt gestern Abend eine Goethe-Feier zum Gedächtniß des 50jährigen Todestags. Zwei Vorträge wurden gehalten: von Dr. Frhrn. v. Güler über „Goethe's Beziehungen zur bildenden Kunst“ und Rektor Dr. Defer über „Goethe in seinem Verhältnis zu Schiller“. Die Versammlung war stark besucht und sehr animirt.

9 Kenzingen, 24. März. Der Geburtstag Seiner Majestät des Deutschen Kaisers wurde hier auch dieses Jahr wieder in der üblichen Weise mit Fest-Gottesdienst und von der höheren Bürgerschule durch einen Festakt mit musikalischen Vorträgen und Deklamationen von Seiten der Schüler und einer Festschilde des Herrn Vorstandes Professor Demoll feierlich begangen. Gegenstand dieser Rede bildeten die Regententugenden uneres Kaisers, wie sich dieselben in den Werken des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gerechtigkeit entfaltet und bewährt und durch welche unser Kaiser nicht weniger groß erscheint als durch seine Feldherrntugenden. Wie diese patriotische Ansprache fanden auch die deklamatorischen und insbesondere die musikalischen Vorträge der Schüler, letztere unter der vortrefflichen Leitung des Herrn Hauptlehrers Schneidberger, allgemeinen Beifall. Es haben die Zuhörer wieder mit Befriedigung wahrgenommen, wie die Herren Lehrer der Anstalt jede Gelegenheit ergreifen, um in dem empfänglichen Gemüthe der Jugend Liebe und Verehrung für Fürst und Vaterland zu wecken und zu steigern.

9 Freiburg, 26. März. Gestern und heute hielten die Alt-katholiken Badens hier ihre Generalversammlung. Die gestrige Versammlung im Kaufhaus war vertraulicher Natur; die dort gefaßten Resolutionen werden alsbald der Presse übermittelte werden. Die heutige Versammlung im großen Saale der Harmonie, zu der auch die Damen in starker Zahl erschienen waren, wurde Nachmittags drei Uhr von Hrn. Privatmann Blust mit kurzer Begrüßung eröffnet, worauf Hr. Bischof Dr. Reinkens einen längeren, mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag, der großentheils kirchengeschichtlichen Inhalts war, hielt. Ihm folgte Prof. Micheli's mit Verlesung eines von Prof. Batterich aus Baden-Baden verfaßten Aufsatzes zum Beitritt zur altkatholischen Gemeinschaft, ein Thema, das der Redner in einem sich anschließenden Vortrag noch weiter ausführte, worauf die Versammlung um halb 6 Uhr beendet war. — Am 23. d. fand eine kurze Sitzung des Bürgerausschusses statt, aus der wir nur den einen Punkt hervorheben: es wurde nämlich die Beauftragungskommission ermächtigt, ein Kapital von 20,700 Mark aufzunehmen behufs Vornahme von baulichen Veränderungen in der Kunst- und Festhalle, in welcher eine Zwischendecke zu Einquartierungszwecken hergestellt werden soll.

9 Wiltungen, 22. März. Das Geburtsfest Seiner Majestät des Deutschen Kaisers wurde in diesem Jahre in hiesiger Stadt in besonders solennier Weise gefeiert. So wurde unter Anderm, um auch der heranwachsenden Jugend Gelegenheit zu bieten, an diesem nationalen Festtage ihren vaterländischen Sinn zu bethätigen und zu stärken, bereits am Nachmittage des 21. d. M. von Seiten des hiesigen Realgymnasiums eine erhebende Feier abgehalten. Als Einleitung wurde von dem Schullehrer die prächtige Lachner'sche Hymne „Macte senex Imperator“ gesungen. Herr Professor Conradi, Direktor des Realgymnasiums, hielt die Festschilde. Als Hauptthema behandelte der Redner zunächst die Dichter der Freiheitskriege, die durch ihre herrlichen Lieder unsere Vorfahren zum heldenmüthigen Kampfe gegen den Erbfeind begeisterten, und sprach über die äußerst zahlreichen, theils der Kunst, theils der Volkspoesie angehörenden vaterländischen Gedichte, die zur Zeit und in Folge des Krieges von 1870 und 1871 entstanden. Dieses Thema wußte der Redner mit der eigentlichen Feier des Tages, der Verherrlichung uneres Veldenkaisers, zu verbinden. Die auf die Rede folgenden zahlreichen Vorträge und Gesänge der Schüler waren sämmtlich aus dem Kreise der in der Rede selbst erwähnten Lieder und Gedichte entnommen, so daß die ganze Feier auf die zahlreichste und gewählte Zuhörerschaft einen wohlthunenden Eindruck ausübte.

### Vom Büchertische.

Weltwirtschaft und die sie treibende Kraft, Vortrag gehalten in der Generalversammlung des Westdeutschen Vereins für Kolonisation und Export zu Köln am 4. März 1882 von Hübbe-Schleiden D. J. u. Hamburg, L. Friederichsen u. Co.

A. Jambert-Sourbeyre's „Oeffentliche Vorträge über die Homöopathie“. Aus dem Französischen übertragen von Dr. E. Schärer. Verlag von Baumgärtner's Buchhandlung, Leipzig. Broch. 1 M. 20 Pf. — Nach den übereinstimmenden Besurtheilungen kompetenter Beurtheiler bieten diese Vorträge des berühmten französischen Homöopathen das Klarste und Richtvollste, was in letzter Zeit über die Homöopathie gesagt worden ist; dieselben werden Segner wie Anhänger dieser Heilmethode in gleicher Weise interessieren.

„Ueber Land und Meer.“ (Stuttgart, Deutsche Verlagsgesellschaft, vormalig Eduard Hallberger) Heft 21 enthält: Um den Halbmond. Roman von Gregor Samarow. — Uthenbrödel. Novelle von Marie Simon. — Im Venusberg. Erzählung von E. M. Bacano. — Amalfi bei Neapel. (M. J.) — Das Schloß Hubertusburg sonst und jetzt. Von W. Riemer. (M. J.) — Das deutsche Schauspiel. Rückblicke und Erinnerungen von Jean Dufresne. — Der Schlupfkiel. Von E. M. Bacano. (M. J.) nach einem Gemälde von Raut Ehwald. — Aus der Wagnarie Kaufman. Von L. Martin. (M. J.) Originalzeichnung von F. Specht. — Der griechische Hof. Von B. v. Melingo. — Vom Insurrektionschaos in der Herzogin. (M. J.) nach Skizzen uneres Spezialisten. — J. J. Albert. (M. J.) — Das Schnupstuch. Kulturhistorische Skizze von Fr. v. Bülow. — Unser Kaiser Album zum 22. März. (M. J.) — Der Kampf um die Schönheit. Eine Ghettogeschichte von Sacher Masoch. — Altdeutsche Dame. (M. J.) nach einem Gemälde von Fritz Bodenmüller. — Die Bucht von Cattaro. Originalzeichnung von J. J. Kirchner. — Umschau auf dem Gebiete der Erfindungen. Von Arthur Gerson. — Der alte Holzwärter. Originalzeichnung von G. Schmitzberger. — Das Sanatorium von Holloway. (M. J.) — Volksbibliothek in St. Petersburg. (M. J.) nach einer Skizze von A. Baldinger. — Aus meinem botanischen Garten. Von Karl Lehmann. — „Das Theater ist aus.“ Originalzeichnung von E. Stauber. — Kaisers Geburtsfest in der Kaserne. Originalzeichnung von E. Hofang. — Für das Album. Von Wilhelm Emmer.

Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 25. März. (Börsewoche vom 18. bis 24. März.) Die Börse trug diese Woche eine freundlichere Physiognomie zur Schau als in der vorhergehenden, wenigstens wiesen einige Tage eine recht rege Geschäftstätigkeit auf und die Kurse, besonders am internationalen Spekulationsmarkt, haben sich nicht unbeträchtlich gehoben. Die Ursache dieser Erscheinung ist zunächst in der günstigeren Beurteilung der politischen Lage zu suchen, indem eigentlich positive beunruhigende Meldungen nicht vorlagen und außerdem die Freundschaftsbeziehungen des russischen Kaisers anlässlich der Geburtstagsfeier Kaiser Wilhelm's einen befriedigenden Eindruck machten. Dann trug auch der fortgesetzte flüssige Geldstand dazu bei, die Kurse theils aufrecht zu erhalten, theils weiter zu steigern. Am Montag wirkte das Gerücht von einer neuen russischen Anleihe günstig auf die seitler hart gewichenen russischen Fonds ein, deren Besserung der Markt vortheilhaft einleitete. Trotz mannigfacher Angriffe, die auf besorgniserregenden politischen Gerüchten basirten, konnte sich die empfortreibende Bewegung auch an dem folgenden Tage fortsetzen. Man wollte von Käufen eines großen norddeutschen Spekulanten wissen, welche der zur Hauffe infiltrirten Tagesoperationen wieder Muth einflößten. Im Großen und Ganzen macht sich jedoch eine hochgradige Reserve bemerk-

bar und das vorher lebhafteste Geschäft erlitt hierdurch wesentlichen Abbruch. Gestern konnte unter dem Einfluß der Kundgebungen bei der Feier des kaiserlichen Geburtstages, namentlich aus dem Auslande wieder eine Besserung eintreten, die außerdem noch durch das Animo, welches am deutschen Bahnenmarkt herrschte, Unterstützung fand. Auch die gestern publicirte Bilanz der österr. Kreditanstalt, deren normaler Geschäftskreis sich im vergangenen Jahre nicht verengt, sondern sich ausgedehnt, übte einen günstigen Einfluß aus.

Im heutigen Verkehr machte sich einige Verminderung in Folge des Rückgangs der russischen Fonds geltend, die jedoch die internationalen Spekulationspapiere nur wenig beeinflusste, sondern nur die allgemeine Geschäftsunlust noch intensiver gestaltete. Kreditationen bewegten sich während der Woche zwischen 270, — 275 und 278 1/2. Staatsbahn-Aktien gingen zwischen 258 1/2, — 262 1/2 und 260 1/2 um. Galizier waren à 249, — 251 und 253 1/2. Lombarden wurden à 123 1/2, — 120 und 120 1/2 gehandelt. Die Dividende soll nach einer neueren Version nicht 5 Frsch., sondern nur 4 Frsch. betragen. Oesterr. Bahnen waren theilweise nachgehend. Dux-Bodenbacher stiegen 3 1/2 fl., Nordwest 1 fl., Gifels 1 1/2 fl., Reichenberg-Bardubitzer 1 1/2 fl., Elbthal sind 1 1/2 fl., Albrecht 1 1/2 fl. matter. Deutsche Bahnen haben fast ohne Ausnahme im Kurse angezogen. Rechte Oberufer avancirten 2 1/2 Proz. Die Dividende wurde auf 9 Proz. festgesetzt. Oest. Tabakfabrik waren auf das Gerücht, daß die Dividende nur 3 1/2 Proz. stat,

wie erwartet, 4 Proz. betrage, nachgehend, konnten sich aber gegen Wochenenschluß wieder etwas erholen. Mecklenburger blieben 2 1/2 Proz., Ober-Schlesische 1 Proz. besser. Oesterr. Prioritäten fest. Amerikanische Prioritäten meist anziehend. Oesterr.-Angarische Renten konnten sich um Bruchtheile bessern. Russen offerirt und weichen. Spanier hoben sich 1/2 Proz. Bankaktien blieben durchgehend fest. Disconto-Commandit schlossen 2 Proz., Darmstädter 1/2 Proz., Deutsche Bank 1/2 Proz., Dresdener 1 Proz., Rhein. Kreditbank 1 1/2 Proz. höher. Deutsche Fonds fest. Von deutschen Industriewerthen wurden Consolidirte Alkaliwerke Wesseregeln à 127 1/2 lebhaft umgefaßt. Nach dem Abschluß pro 1881 der sehr günstige Ergebnisse anweist, wird der Gen.-Ber. eine Dividende von 8 Proz. zur Verteilung vorgeschlagen. Wechsel höher. Privatdisconto 3 1/2 Proz.

New-York, 25. März. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5, Rother Winterweizen 1.44 1/2, Mais (old mixed) 76, Cavanna-Zucker 7 1/2, Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Speck 9 1/2, Rastederfracht 1 1/2. Baumwoll-Zufuhr 9000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 13,000 B., dto. nach dem Continent 2000 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Beste Notationsweise: 1 Lot = 3 Mark, 7 Schilling 100, und 100 Schilling = 12 Mark, 1 Gulden 3. M. = 2 Mark, 1 Franc = 40 Pf.

Frankfurter Kurse vom 25. März 1882

Table of Frankfurt stock and exchange rates. Columns include various securities like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and Wechsel, with their respective prices and yields.

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebote.

785.1. Nr. 5955. Bruchsal. Auf Antrag der Josef Salomon Witwe, Karolina, geb. Mannheimer, z. Br. in Philadelphia, vertr. durch deren Generalvollmächtigten Loh Fleckenheimer in Heilbronn, werden alle diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverhandlungsbuche Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem am Mittwoch den 17. Mai 1882, Vormittags 10 Uhr,

Beschreibung der Liegenschaften.

Gemarkung Ddenheim:

- 1. 8 Ar 54.64 Mtr. Wiesen in der Mangols, neben Lambert Fröschl's Erben und Josef Pfeifer.

- 2. 8 Ar 54.64 Mtr. Acker im Windisch, neben Hieronymus Hammer und Christoph Rauch.

- 3. 8 Ar 54.64 Mtr. Acker im Damm, neben Baptist Senn und Wald.

Bruchsal, den 18. März 1882.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Mittelmann.

768. Nr. 3305. Konstanz. Das Großh. Amtsgericht Konstanz hat auf Antrag der Großh. Domänenverwaltung hier als Vertreterin des Großh. Domänenfiskus unterm heutigen folgenden Ausschlußurtheil erlassen:

„Alle nicht angemeldeten Anträge der im Aufgebote vom 18. Januar d. J., Nr. 800, bezeichneten Art werden hinsichtlich der dort aufgeführten Liegenschaften für erloschen erklärt.“

Konstanz, den 23. März 1882.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Burger.

Kontroversverfahren.

745. Nr. 2424. Emmendingen. Zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis in der Kontrossache gegen Handelsmann Selig Weil, Leopold Sohn, von Emmendingen wurde von Großh. Amtsgericht dahier Termin auf Donnerstag den 20. April l. J., Vorm. 9 Uhr, bestimmt. Emmendingen, 26. März 1882. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Jäger.

746. Nr. 2425. Emmendingen. Zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis in der Kontrossache gegen Handelsmann Jonas Weil, Leopold Sohn, von Emmendingen wurde von Gr. Amtsgericht Emmendingen Termin auf Donnerstag den 20. April l. J., Vorm. 9 Uhr, bestimmt. Emmendingen, 24. März 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Jäger.

Vermögensabsonderungen.

742. Nr. 3551. Konstanz. Die Ehefrau des Johann Steinhauer, Agnes, geb. Gänster von Duggingen, vertreten durch Rechtsanwalt Niggler hier, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung

ist vor Großh. Landgerichte Konstanz - Civilkammer II - Termin auf

Donnerstag den 27. April, Vormittags 8 1/2 Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 23. März 1882.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts: Rothweiler.

744. Nr. 3552. Konstanz. Die Ehefrau des Wilhelm Vohr, Josepha, geb. Wöding von Nühlsdorf, vertreten durch Rechtsanwalt Arnold in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz - Civilkammer II - Termin auf

„Donnerstag den 27. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.“

Konstanz, den 23. März 1882.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts: Rothweiler.

743. Nr. 3553. Konstanz. Die Ehefrau des Heinrich Bastian, Maria Anna, geb. Berthele von Donauerschwan, vertreten durch Rechtsanwalt Niggler hier, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz - Civilkammer II - Termin auf

„Donnerstag den 27. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.“

Konstanz, den 23. März 1882.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts: Rothweiler.

777. Nr. 1933. Offenburg. Die Ehefrau des Joseph Kemmler, Karoline, geb. Heilmann von Fischerbach, wurde durch Urtheil der Civilkammer II dahier unterm heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 8. März 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts: Schröder.

778. Nr. 1906. Offenburg. Die Ehefrau des Adolf Meurer, Luise, geborne Huber von Lohr, wurde durch Urtheil der Civilkammer II dahier unterm heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 15. März 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts: Schröder.

Bekanntmachung.

787.1. Nr. 2882. Wolfach. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 4. März d. J. ist Anna Maria Wolber von Lehengericht für eine Verwahrerin erklärt, und ist ihr Mathias Wolber von dort als Bestand bestellt worden, ohne dessen Mitwirkung sie die in V.R.G. 513 aufgeführten Rechtshandlungen nicht vorzunehmen kann. Wolfach, den 18. März 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Mündel.

Zwangsvollstreckungen.

Nr. 583. Heidelberg.

Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird den Philipp Kalbrunner Eheleuten von Leimen die nachbezeichnete Liegenschaft auf Gemarkung St. Ilgen am

Dienstag dem 25. April 1882, Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause zu St. Ilgen öffentlich als Eigenthum versteigert und zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Liegenschaft:

9 Ar 27 Mtr. Acker im Kaugenloch, neben Jakob Appel und Rudolf Pöcher,

Tar 350 Mtr.

Dreihundert fünfzig Mark. Hiervon erhalten die an unbekanntem Orten abwesenden Schuldner Nachricht unter Hinweisung auf die §§ 187 bis 194 der R.E.O. wonach ein am hiesigen Gerichtssitze wohnender Bewaltbaber anzufordern ist, widrigenfalls diese Ankündigung als zugehelt gilt und alle weiteren Ankündigungen an der hiesigen Gerichtsstafel angeschlagen werden.

Heidelberg, den 20. März 1882.

Der Vollstreckungsbeamte: Sahn.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Kontrossache der Firma Gebrenbeck & Cie. in Säckingen gehörigen Liegenschaften sammt Zubehör am

Mittwoch dem 12. April 1882, Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Knapf dahier öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn mindestens der Anschlag geboten wird, als:

Fol. B. Nr. 1285/88. 2 Morgen 36 Ruthen Garten, Bündelsfeld, Hofraum und Hausplatz mit darauffolgendem, neu von Stein gebauten zweistöckigen Wohnhaus, nebst zweistöckigem nebenanstehenden Kesselhans, 1100qm Färbereigebäude mit drei Schättbäckern und Dampfkamin, Schopf und sonstigen Anbauten, Nr. 32 a.-f., in der Giesemann, neben Gewerbehof und mehreren Anhöfen, sammt der zum Färbereibetriebe vorhandenen Einrichtung, als:

Dampfessel mit ca. 30 Pferdekraften und vollständiger Garnitur, 2 Dampfmaschinen, 3 Auschwingmaschinen mit Motor, 1 Speisepumpe, 1 Fajektor, 1 Wassermaschine mit Motor, kupferne Boiler u. Dampfleitung, 5 Schlangen, 26 größere und kleinere kupferne Böde, 2 eiserne Reservoire mit Unterlagen, 28 Stück Fas- u. Vangschür, 28 Stück Vachenhölzbocke, 2 Schwefelböden, 2 Schragen, 2 hölzerne Reservoire mit Gerüst, 400 Gängstangen, 2 Decimalwaagen, 1 Seidenwaage und 2 Transporthägen;

zul. angeschlagen zu 100,000 M. Der Käufer hat 2 zahlungsfähige Bürgen zu stellen und wenn er oder diese fremd sind, noch beglaubigte Ver-

mögenszeugnisse vorzulegen. Säckingen, den 4. März 1882. Der Vollstreckungsbeamte: Schupp, Großh. Gerichtsnotar.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

M.618.1. Nr. 5074. Konstanz. Johann Happle, geboren am 22. Mai 1859 in Ehningen, D.A. Untilingen, dessen letzter deutscher Aufenthaltsort Zimmendingen war, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben - Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 R. St.-G.-B. - auf

Freitag den 23. Juni 1882, Vormittags 8 Uhr,

vor die Strafkammer I des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle seines unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und er auf Grund der in § 472 St.-G.-B. bezeichneten Erklärung verurtheilt werden.

Konstanz, den 23. März 1882.

Der Großh. Staatsanwalt: Rndrzer.

M.619.1. Nr. 6776. Freiburg i. B. Max Grumbacher von Ruff, zuletzt in Ruff, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, - Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des St.-G.-B. Derselbe wird auf

Montag den 1. Mai 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Bezirksamt zu Ettlingen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.

Freiburg, den 16. März 1882.

Großh. Staatsanwaltschaft: Kraus.

M.562.3. Nr. 2099. Rehl. Auf Antrag der Großh. Staatsanwaltschaft Offenburg wird gegen den 26 Jahre alten Reservisten Karl Schmidt, Schiffer, zuletzt in Freistadt wohnhaft, welcher beschuldigt ist, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein - Uebertretung gegen § 360 Z. 3 R. St.-G.-B. - das Hauptverfahren vor Gr. Schöffengericht Rehl eröffnet.

Auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Rehl wird der an unbekanntem Orten abwesende Angeklagte zu der auf Samstag, 13. Mai, Vorm. 8 Uhr, der bestimmten Hauptverhandlung vor das Landwehrbezirks-Kommando zu Heidelberg-Schöffengericht Rehl unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem unentschuldigtem Ausbleiben zur Hauptverhandlung geschritten und er auf Grund der in § 472 St.-G.-B. bezeichneten Erklärung der mit der Kontrolle der Wehr-

pflichtigen beauftragten Behörde werde verurtheilt werden. Rehl, den 10. März 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Heberle.

M.606.2. Nr. 1986. Ettlingen. Der 28 Jahre alte Wehrmann, Musikleiter Valentin Barth von Walsch, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, - Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf

Mittwoch den 17. Mai 1882, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Karlsruhe ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.

Ettlingen, den 22. März 1882.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Mat.

M.617.1. Nr. 2439. Buchen. Wilhelm Schmitt, 30 Jahre alter Schäfer von Göttingen, zuletzt wohnhaft ebendasselbst, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, - Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf

Freitag den 19. Mai 1882, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Buchen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Gerlachshausen ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.

Buchen, den 21. März 1882.

Dypfenheimer, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

786.1. Nr. 3213. Weinheim. Der 27 Jahre alte ledige Maurer Vorgin Schimmel von Walsch, zuletzt in Weinheim, und der 25 Jahre alte verh. Bäcker Philipp Reinsland von Weinheim, zuletzt daselbst, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, - Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf

den 16. Mai 1882, Vorm. 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Weinheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben Angeklagte zu der auf Samstag, 13. Mai, Vorm. 8 Uhr, der bestimmten Hauptverhandlung vor das Landwehrbezirks-Kommando zu Heidelberg-Schöffengericht Rehl unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem unentschuldigtem Ausbleiben zur Hauptverhandlung geschritten und er auf Grund der in § 472 St.-G.-B. bezeichneten Erklärung der mit der Kontrolle der Wehr-

Weinheim, den 31. März 1882.

Fabrländer, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.